

Anhang 1

Voraussetzungen für den Bezug von Subventionen für die Betreuung von Vorschulkindern

Aufgrund der Beschlüsse auf Seite 2 der Tarifordnung Kinderbetreuung und der Strategie für die Betreuung von Vorschulkindern wird für den Bezug von Subventionen für die Betreuung von Vorschulkindern ein Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder einer sozialen Indikation vorausgesetzt. Folgende Nachweisformen müssen der zuständigen Stelle unterbreitet werden:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kriterien und Beschreibung	Nachweisform
Berufstätigkeit	Auf dem Antrag für einen subventionierten Platz sind alle Erwachsenen, die im Haushalt leben, verpflichtet, folgende Angaben zu machen: <ul style="list-style-type: none">- Name des Arbeitgebers- Anstellungsprozente Die Angaben werden stichprobenweise überprüft
Ausbildung	Auf dem Antrag für einen subventionierten Platz sind alle Erwachsenen, die im Haushalt leben und in Ausbildung sind, verpflichtet, folgende Angaben zu machen. <ul style="list-style-type: none">- Bezeichnung der Ausbildung- Dauer der Ausbildung mit Datum des Beginns und des Endes der Ausbildung- Wöchentliches Ausbildungspensum Die Angaben werden stichprobenweise überprüft
Erwerbslosigkeit	Auf dem Antrag für einen subventionierten Platz sind alle Erwachsenen, die im Haushalt leben und erwerbslos sind, verpflichtet, folgende Angaben zu machen: <ul style="list-style-type: none">- Bestätigung der Anmeldung beim RAV- Datum des Beginns der Erwerbslosigkeit Die Angaben werden stichprobenweise überprüft

Soziale Indikation

Kriterien und Beschreibung	Nachweisform
<p>Physische oder psychische Überbelastung der Eltern oder des betreuenden Elternteils. Entlasten der gesamten Familie, um soziale Folgekosten zu vermeiden.</p>	<p>Die Überbelastung muss schriftlich und begründet bestätigt sein durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ärztin/Arzt - Psychologin/Psychologen - Psychiaterin/Psychiater - Fachstelle wie Soziale Dienste, Familienberatungsstelle usw.
<p>Mangelnde sprachliche oder soziale Integration des Kindes. Fremdsprachiges Kind mit geringen Deutschkenntnissen, Kind mit mangelnden sozialen Kontakten.</p>	<p>Die mangelnde sprachliche oder soziale Integration muss schriftlich und begründet bestätigt sein durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kita-Leitung - Fachstelle wie Soziale Dienste, Familienberatungsstelle usw.
<p>Medizinische Gründe. Krankheit oder körperliche Einschränkungen der Eltern, die sie in ihren Betreuungsaufgaben während längerer Zeit einschränken. Entlastung der gesamten Familie</p>	<p>Schriftliche Bestätigung der Krankheit durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ärztin/Arzt - Psychologin/Psychologen - Psychiaterin/Psychiater - Fachstelle wie Soziale Dienste, Familienberatungsstelle, IV-Regionalstellen usw.
<p>Weitere Gründe wie z.B. Pflege von Angehörigen</p>	<p>Schriftliche Bestätigung der entsprechenden Stelle</p>

Der Geltungsbereich der Voraussetzungen für den Bezug von Subventionen für die Betreuung von Kindergarten- und Primarschulkindern ist in den Tarifblättern der Gemeinden geregelt.